



Bestand	Planung	ZEICHENERKLÄRUNG
		Art der baulichen Nutzung
		Wohnbaufläche
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Gemeinbedarfsfläche
		Öffentliche Verwaltungen
		Schulen
		Gebäude für kirchliche Zwecke
		Gebäude für soziale Zwecke
		Gebäude für gesundheitliche Zwecke
		Gebäude für kulturelle Zwecke
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Altenheim
		Mehrzweckhalle
		Verkehrsflächen
		Straßenverkehrsflächen
		Innerörtliche Verkehrsflächen
		Öffentliche Parkfläche
		Fußgängerbereich
		Bahnanlagen
		Flächen für Versorgungsanlagen
		Wasser
		Elektrizität
		Gas
		Abwasser
		Regenwasserversickerungssymbol
		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
		unterirdische Leitung
		Grünflächen
		Sportplatz
		Spielplatz
		Badeplatz, Freibad
		Friedhof
		Parkanlage
		Kleingärten
		Tennisplatz
		Zeltplatz
		Wasserflächen
		Wasserschutzgebiet
		Quellschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiet
		Regenrückhaltebecken
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Bestehende Biotope nach § 32 LNatschG
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturdenkmal Flächenhaft
		Naturschutzgebiet
		Umgrünung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Altlasten und Altlastverdächtige Flächen
		Bergbauberechtigungen
		Gemeindegrenzen
		GVV Geltungsbereich

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR FLÄCHENNUTZUNGSPLANEZEICHNUNG / DIGITALISIERUNG DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DREISAMTAL AM 04.03.2004

BILLIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEZEICHNUNG UND BESCHLUSS DER OFFENLAGE DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DREISAMTAL AM 09.10.2008

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS MIT KURZBEGREIFUNG GEMÄSS § 3 (2) BauGB VOM 30.11.2009 BIS 22.01.2010 IN DEN RATHÄUSERN DER GEMEINDEN KIRCHZARTEN, BUCHENBACH, OBERRIED UND STEGEN

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 30.11.2009 - 22.01.2010

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DREISAMTAL AM 18.03.2010

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (2 OFFENLAGE) GEMÄSS § 4a (3) BauGB VOM 06.02.2012 BIS 24.02.2012 IN DEN RATHÄUSERN DER GEMEINDEN KIRCHZARTEN, BUCHENBACH, OBERRIED UND STEGEN

GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEZEICHNUNG AM _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 (5) BauGB AM _____

VORSITZENDER DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS (ANDREAS HALL)

DER ZEICHNERISCHE INHALT DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STIMMT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE ORDNUNGSGEMÄSS DURCHFÜHRT.

VORSITZENDER DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS (ANDREAS HALL)

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal

Teilplan 1

Plandaten
M 1:10.000

Plandatum: 01.08.2011
Beauftragter: Bv / Vb
Projekt-Nr.: S-07/087
Planentwurf: 100 x 89

fsp.stadtplanung
Felix Stadtplanner Partnerschaft
Schwabenring 12, 79098 Freiburg
Tel: 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de